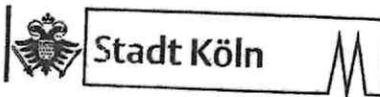


14
143/2



Eingang 20. Okt. 2015

16.10.2015
Herr Titze
23759

56 - Amt für Wohnungswesen
Abteilung: 5623
Abschnitt: 37

26 56

Geld.

162/30

16.10.10

Kostenaufstellung: Notunterkünfte im ehemaligen Verwaltungsgebäude
Herkulesstraße 42, Köln
Dach- und Fassadensanierung
Wiedervorlage
RPA- Nr.: 2015/1092

Fassaden
Dachsanierung:

eingereichte Kosten: 332.014,03 € (netto), 395.096,70 € (brutto)
bestätigte Kosten: 332.014,03 € (netto), 395.096,70 € (brutto)

Dach

Fassadensanierung:

eingereichte Kosten: 205.797,60 € (netto), 244.899,14 € (brutto)
bestätigte Kosten: 205.797,60 € (netto), 244.899,14 € (brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17.08.2015 legte die Gebäudewirtschaft Kostenaufstellungen für die Dachsanierung und die Fassadensanierung der Flüchtlings- Notunterkunft im ehemaligen Verwaltungsgebäude Herkulesstraße erneut zur Prüfung vor.

Das Amt für Wohnungswesen beabsichtigt einen Baubeschluss herbeizuführen.

Die Anregungen und Prüfbemerkung meines Schreibens vom 15.07.2015 wurden durch die Gebäudewirtschaft aufgegriffen und erläutert, die vorgelegten Unterlagen wurden überarbeitet.

Der geänderten Kostenermittlung wird in der vorgelegten Form zugestimmt. Die nachfolgenden Hinweise sind bei der weiteren Bearbeitung zu berücksichtigen.

- Bei der Sanierung der Dachfläche ist eine nach EnEV zulässige Ausführungsvariante auszuwählen. Es wird empfohlen hier Rücksprache Qualitätssicherung Bauphysik der Gebäudewirtschaft aufzunehmen.
- Durch die gleichzeitige Ausführung der Dach- und Fassadensanierung ergeben sich nicht nur Einsparmöglichkeiten bei den Gerüstkosten, sondern auch bei den Honorarkosten für die Projektsteuerung durch 262/46. Bei gleichzeitiger Ausführung sind die anrechenbaren Kosten für beide Maßnahmen zusammen anzusetzen, dadurch wird das Gesamthonorar günstiger.

Die geplante Fortführung der Sanierung wird empfohlen, da die Innenräume des Objektes zur Unterbringung von Flüchtlingen bereits saniert wurden und weitere Schäden an der vorhandenen Bausubstanz unbedingt zu verhindern sind.

Das Amt für Wohnungswesen (-56-) erhält eine Kopie dieses Schreiben zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

16.10.2015
12